Landtag Brandenburg

Drucksache 6/11881

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 4716 des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 6/11727

Organische Wirtschaftsdünger - Verwertung und Importe nach Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Organische Wirtschaftsdünger, wie Gülle, Mist und Gärreste, sind wichtige Nährstofflieferanten in der landwirtschaftlichen Produktion. Sie sind auch internationales Handelsgut geworden, denn in Regionen mit extremen Viehbesatz fällt mehr davon an, als von Böden und Pflanzen aufgenommen werden kann. Diese Überschüsse werden in Regionen mit geringem Viehbesatz transportiert, dort gelagert oder verwertet.

Aufkommen und Zusammensetzung

Frage 1: Welche Menge an organischen Wirtschaftsdüngern fällt in Brandenburg an und wie hat sich diese Menge in den letzten 5 Jahren entwickelt? Bitte gliedern Sie wenn mögliche auf nach Form (Gülle, Mist, Gärrest) und Art der Wirtschaftsdünger (Schwein, Rind, Huhn etc.).

zu Frage 1: Der Wirtschaftsdüngeranfall (Quelle: Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)) im Land Brandenburg im Zeitraum 2003 bis 2017 sowie die Entwicklungstendenz sind in der Tabelle 1 dargestellt. Weitere Daten zu Wirtschaftsdüngern im Land Brandenburg finden sich auch in den Statistischen Berichten C IV 12 - u / 10 bzw. C IV - u / 16 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (Potsdam, April 2012 bzw. November 2017) und in der Antwort auf Frage 18 der Großen Anfrage Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in der Landwirtschaft in Brandenburg (Drucksache 6/9818).

Eingegangen: 08.08.2019 / Ausgegeben: 13.08.2019

Düngerart	Tierart	TS	Jahr															
The same of the		96	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Tendenz
Festmist	Rinder	25	1.785	1.737	1.702	1.636	1.650	1.691	1.623	1.596	1.563	1.569	1.598	1.614	1.590	1.507	1.475	+
	5chweine	25	83	80	90	92	97	90	89	82	82	83	74	81	76	69	63	4
	Geflügel	45	182	182	175	175	186	186	186	229	225	229	249	249	249	224	224	1
	Schafe, Ziegen	30	39	40	39	38	38	38	37	32	26	27	24	26	24	24	24	1
	Equiden	25	100	107	106	106	106	121	120	121	106	106	106	106	106	106	106	
	gesamt	25	2.344	2,300	2.261	2.195	2.232	2.283	2.211	2.248	2.187	2.202	2.257	2.280	2.249	2.114	2.075	4
	day Gársubstrat	25	15	22	23	39	53	78	89	119	174	215	270	372	4	J.	J	1
Gülle	Rinder	7	4.895	4,756	4.640	4.413	4.491	4.598	4.228	4.215	4.145	4,156	4.323	4.366	4.237	3.934	4.220	4
	day. Gärsubstrat	7	674	910	970	1.360	1.099	1.821	1.766	1.779	2.635	2.927	3.416	3.689	2	.2	2	1
	Schweine	4	1.595	1.622	1.621	1.620	1.650	1,469	1.575	1.581	1.588	1.454	1.461	1.559	1.540	1.436	1.469	1
	day Gársubstrat	4	230	307	345	617	642	902	662	796	1.102	1:317	1.108	1.165	2	2	2	1
Jauche	Rinder	2	628	598	586	563	570	584	553	545	532	526	549	558	549	515	553	4
	Schweine	2	11	11	11	11	12	10	11	11	11	10	10	11	10	10	10	-
HTK*	Geflügel	45	48	48	40	40	50	50	50	49	49	47	59	59	60	57	61	1
	day Garsubstrat	45	0	0	0	0	24	40	29	49	49	47	59	59	2	.2	.2	1
Gärrest ²		10	467	653	686	1.177	1.557	2.689	2.931	3.418	4.709	5.928	6.346	6.863	.2	,2	.2	+

[†] Hühnertrockenkot, ² exklusive Gärrest aus Broabfall und organischen Reststoffen, ³ keine hinreichend genaue Datenbasis verfügbar

Frage 2: Welche Menge an organischen Wirtschaftsdüngern wird nach Brandenburg importiert? Bitte gliedern Sie auf nach Form und Art der Wirtschaftsdünger und Herkunftsland bzw. -bundesland.

zu Frage 2: Entsprechend § 4 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV) in der aktuellen Fassung hat der Empfänger bis zum 31. März für das jeweils vorangegangene Jahr der für seinen Betriebssitz zuständigen Behörde unter Angabe der Abgeber mit deren jeweiligen Namen und Anschrift, Datum oder Zeitraum der Abnahme und der Menge in Tonnen Frischmasse zu melden. Die gemeldeten Mengen sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tab. 2

Jahr	Bundesland/Staat	Gärrest	Hühnertrockenkot	Geflügelmist	Schweinegülle	Sonstige*
2014	Hessen	3.160,40				
	Mecklenburg-Vorpommern	76.476,50	346,36	566,71		4.714,36
	Niederlande	296,00	487,56	1.198,68		450,00
	Niedersachsen	14.103,73	4.042,70	1.927,97		
	Nordrhein-Westfalen				165,00	
	Sachsen	6.331,75	4.898,92			
	Sachsen-Anhalt	26.367,10	1.765,50		13.000,00	
2015	Berlin	7.882,00				
	Mecklenburg-Vorpommern	383,08		2.742,12		6.133,52
	Niederlande		1.128,86	3.265,87		450,00
	Niedersachsen	7.185,94	6.892,97	1.486,38		
	Sachsen	12.186,12	3.148,76			
	Sachsen-Anhalt	9.002,20	1.475,85		5.374,00	
	Thüringen	98,71				
2016	Berlin					200,00
	Hessen	1.700,00				
	Mecklenburg-Vorpommern	109.688,10	5.395,69	2.445,48	5.256,58	5.463,44
	Niederlande	309,74	1.587,41	932,00		675,00

	Niedersachsen	9.196,70	14.626,58	10.834,69	728,00	14.009,22
	Nordrhein-Westfalen	12.323,00				
	Sachsen	5.335,15	3.191,92			
	Sachsen-Anhalt	10.325,90	563,61	1.082,32		
	Thüringen	71,57				1.669,93
2017	Hessen	1.900,00				
	Mecklenburg-Vorpommern	115.797,29	8.848,19	2.160,46	12.722,04	22.111,63
	Niederlande	486,28	791,98	29,52		
	Niedersachsen	9.588,29	8.860,78	9.886,96	1.586,00	13.614,90
	Nordrhein-Westfalen	8.887,54	29,70			
	Sachsen	15.475,96				
	Sachsen-Anhalt	22.604,95		4.035,81	894,00	1.294,65

2018	Hessen	3.382,24				
	Mecklenburg-Vorpommern	101.090,67	3.610,13	2.277,13	16.622,16	23.128,00
	Niederlande		27,66	258,16	27,00	
	Niedersachsen	10.664,98	8.265,63	2.112,94	3.132,18	13.306,30
	Nordrhein-Westfalen	13.163,04				
	Sachsen	19.804,40				
	Sachsen-Anhalt	28.001,18	26,30	3.257,99	8.022,78	180,16
	Schleswig-Holstein	134,02				

^{* =} Pferdemist, Pilzkultursubstrat, Presskuchen, Rinderdung

Verwertung

Frage 3: Auf welche Parameter werden die importierten organischen Wirtschaftsdünger von wem untersucht?

zu Frage 3: Die Düngemittelverordnung (DüMV) regelt keine Untersuchungspflicht für Düngemittel, somit auch nicht für Wirtschaftsdünger. Der Inverkehrbringer hat aber eine Garantenpflicht. Bei der Abgabe an Dritte hat er seine Wirtschaftsdünger zu kennzeichnen. Importierte Wirtschaftsdünger werden nicht gezielt im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle beprobt. Beim Einsatz in Biogasanlagen, in denen amtliche Proben gezogen werden, führt das Landeslabor Berlin Brandenburg Untersuchungen auf die Nährstoffe (Stickstoff, Phosphor, Kalium) und Schadstoffe (Arsen, Blei, Cadmium, Chrom, Nickel, Quecksilber und Thallium) durch.

Frage 4: Welche Menge an organischen Wirtschaftsdüngern wurde in den vergangenen 5 Jahren auf Brandenburger Ackerflächen ausgebracht? Bitte geben Sie die Gesamtfläche und Fläche je Landkreis, aufgeschlüsselt nach Herkunft, Form und Art des organischen Wirtschaftsdüngers an.

zu Frage 4: Darüber liegen der Landesregierung keine eigenen Angaben vor.

Frage 5: Welche Mengen an organischen Wirtschaftsdüngern werden in Brandenburger Biogasanlagen gefahren und wie hat sich diese Menge in den letzten 5 Jahren entwickelt? Wie hoch ist dabei der Anteil importierter organischer Wirtschaftsdünger?

zu Frage 5: Über die in Tabelle 1 dargestellten Angaben hinaus hat die Landesregierung keine weiteren Angaben.

Frage 6: Welcher weiteren Verwertung werden die nach Brandenburg importierten organischen Wirtschaftsdüngern zugeführt?

zu Frage 6: Der Landesregierung liegen keine eigenen Angaben vor. Möglich ist neben der direkten Aufbringung die Verwertung in Biogasanlagen und in der Kompostierung. Frage 7: Exportiert Brandenburg organische Wirtschaftsdünger? Wenn ja: Um welche Mengen, in welcher Form und Art handelt es sich und welche Länder/Bundesländer sind Ziel dieser Exporte?

zu Frage 7: Dazu liegen der Landesregierung keine eigenen Angaben vor, da entsprechend WDüngV die Meldung nach § 4 in dem Bundesland zu tätigen ist, in das der Wirtschaftsdünger verbracht wird.

Frage 8: Wie hat sich die Nährstoffdichte der importierten organischen Wirtschaftsdünger in den vergangenen 5 Jahren entwickelt?

zu Frage 8: Dazu liegen der Landesregierung keine eigenen Angaben vor.

<u>Dokumentation</u>

Frage 9: Hat die Landesregierung Kenntnis über unerlaubte oder nicht/falsch dokumentierte Importe von organischen Wirtschaftsdüngern nach Brandenburg? Wenn ja: Um welche Mengen aus welchem Herkunftsland bzw. -bundesland handelt es sich und welche Konsequenzen gingen daraus hervor?

zu Frage 9: Die Landesregierung hat keine Kenntnis über unerlaubte oder nicht/falsch dokumentierte Importe von organischen Wirtschaftsdüngern nach Brandenburg.

Frage 10: Auf welcher Grundlage ist der Import von organischen Wirtschaftsdüngern nach Brandenburg geregelt?

zu Frage 10: Die Melde-, Mitteilungs- und Aufzeichnungspflichten für den Wirtschaftsdüngerverkehr regelt die WDüngV in ihrer aktuellen Fassung.

Frage 11: Welches Konzept verfolgt die Landesregierung in Bezug auf den Import organischer Wirtschaftsdünger? Bitte gehen Sie auf Berichtspflichten, Kontrollmechanismen, länderübergreifende Kooperation mit Behörden etc. ein.

zu Frage 11: Geplant ist der Erlass einer Landesverordnung gemäß § 6 WDüngV mit Regelungen über Aufzeichnungs-, Melde-, Mitteilungs- oder Aufbewahrungspflichten hinsichtlich des Inverkehrbringens und der Übernahme von Wirtschaftsdüngern sowie von Stoffen, die als Ausgangsstoff oder Bestandteil Wirtschaftsdünger enthalten.